

## Satzung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Witzenhausen

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen in ihrer Sitzung am 05.11.2019 folgende Satzung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Witzenhausen beschlossen:

### Artikel 1      Änderungen

#### § 3 Aufwandsentschädigungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

	EURO
- Stadtverordnete	20,00
- Stadtverordnetenvorsteher/in, Ausschussvorsitzende      oder      deren Stellvertreter/in, die als Sitzungsleiter/in eine Sitzung ganz oder teilweise leiten	40,00
- Ehrenamtliche Stadträtinnen/-räte	20,00
- Mitglieder der Ortsbeiräte	20,00
- Mitglieder des Seniorenrates	20,00
- Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner als Mitglieder einer Kommission	20,00

Das Sitzungsgeld erhöht sich ab dem 01.01.2021 bis 31.12.2025 jedes Jahr um 1,00 €.

- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht:

	EURO
- Stadtverordnetenvorsteher/in	125,00
- Fraktionsvorsitzende	75,00
zusätzlich je Fraktionsmitglied	3,00

	EURO
- Stadtverordnete	30,00
- Ehrenamtliche Stadträtinnen/-räte	105,00
- Ortsvorsteher/in eines Stadtteiles	
bis 100 Einwohner	65,00
bis 250 Einwohner	75,00
bis 500 Einwohner	95,00
bis 750 Einwohner	105,00
über 750 Einwohner	115,00
- Bürgerbeauftragte/r	85,00

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonats, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonats, in dem sie aus der Funktion scheiden.

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Witzenhausen, 06.11.2019



Der Magistrat  
der Stadt Witzenhausen

  
( Herz )  
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht am

Witzenhausen, 12.11.2019



Der Magistrat  
der Stadt Witzenhausen

  
( Herz )  
Bürgermeister